





Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992), gemeinsam beraten im Konsumentenpolitischen Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz in Entsprechung des § 73 Abs. 1 GewO 1994 und des § 8 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten in der Fassung 1994 über die Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe sowie folgende besondere Bedingungen:

Musik-, Theater- und Kulturveranstaltungen

Alle im Katalog angeführten Veranstaltungen beziehen sich auf Informationen zum Zeitpunkt der Drucklegung. Besetzungsänderungen durch das (Musik-)Theater sind generell vorbehalten und berechtigen nicht zu Stornierungen oder Preisreduktionen.

Zahlungsmodalitäten

Es obliegt dem Reisebüro, welcher Betrag als Anzahlung verlangt wird. Maximal sind dies 20 % des Gesamtbetrages. Die restliche Summe ist bei Übergabe der Reiseunterlagen fällig.

Absicherung von Kundengeldern

VERANSTALTER: BTU Business Travel Unlimited Reisebüro GmbH, 1020 Wien, Österreich, Stella-Klein-Löw-Weg 13/ OG 3, Eintragungsnummer 1999/0074 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Gemäß der Reisebürosicherungsverordnung (RSV) sind Kundengelder bei Pauschalreisen des Veranstalters BTU GmbH unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt 20% des Reisepreises. Wichtige Informationen zur Insolvenzabsicherung: Zahlen Sie nicht mehr als 20 % vH des Reisepreises als Anzahlung, die Restzahlung nicht früher als zwanzig Tage vor Reiseantritt. Garant oder Versicherer ist die Raiffeisenlandesbank OÖ AG, 4020 Linz, Österreich, Europaplatz 1a (Bankgarantie vom 28. April 1998). Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt der Insolvenz beim Abwickler (Europäische Reiseversicherung AB, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien, Tel.: +43 (0)1 3172500, Fax: +43 (0)1 3199367) vorzunehmen.





Rücktritt

Gesonderte Stornobedingungen bei Eigenreisen der BTU Business Travel Unlimited Reisebüro GmbH:

Für die Eigenreisen der BTU gelten die verbindlichen allgemeinen Reisebedingungen (ARB 1992) der neuesten Fassung. Folgende veränderte Punkte gelten: Gesonderte Stornobedingungen (ersetzen Punkt A.7.1.c.1. der allgemeinen Reisebedingungen i.d.l.g.F.): Ab Buchungen bis 60. Tag vor Reiseantritt (statt bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%) 25%; ab 59. Bis 40. Tag vor Reiseantritt (statt bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%) 50 %; ab 39. bis 20. Tag vor Reiseantritt (statt ab 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 25%) 75 %; ab 19 Tage vor Abreise (statt 50 % – 85 %) 100 %. Eintrittskarten: Eintrittskarten können nicht storniert und der Preis nicht erstattet werden.

Absage von Reisen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl (Rücktritt des Veranstalters vom Vertrag)

Opernreisen, eine Marke von BTU, ist im Sinne des Kunden bemüht, alle veröffentlichten Reisen durchzuführen. Dennoch kann es zu Absagen aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl kommen. In den ARB 1992 werden folgende Fristen genannt, welche bei Unterschreiten einer im Vorhinein festgelegten Mindesteilnehmerzahl den Veranstalter von der Vertragserfüllung befreien:

- bis zum 20. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von mehr als 6 Tagen,
- bis zum 7. Tag vor Reiseantritt bei Reisen von 2 bis 6 Tagen,
- bis 48 Stunden vor Reiseantritt bei Tagesfahrten.

Mindestteilnehmerzahl

Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, liegt die Mindestteilnehmerzahl bei den von Opernreisen, eine Marke von BTU, veranstalteten Reisen bei 20 Personen.

Preisänderungen

Wie in den ARB 1992 geregelt, behält sich Opernreisen, eine Marke von BTU, vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von seinem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reisetermin mehr als zwei Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungskosten – etwa der Treibstoffkosten – der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Landegebühren, Ein- oder Ausschiffungsgebühren in Häfen und entsprechende Gebühren auf Flughäfen oder die für die betreffende Reiseveranstaltung anzuwendenden Wechselkurse.

Bei einer Preissenkung aus diesen Gründen ist diese an den Reisenden weiterzugeben. Innerhalb der Zweimonatsfrist können Preiserhöhungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Gründe hierfür bei der Buchung im Einzelnen ausgehandelt und am Buchungsschein vermerkt wurden.





Ab dem 20. Tag vor dem Abreisetermin gibt es keine Preisänderung. Bei Änderungen des Reisepreises um mehr als 10 Prozent ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne

Grundsätzlich ist eine Preisänderung nur dann zulässig, wenn bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen auch eine genaue Angabe zur Berechnung des neuen Preises vorgesehen ist. Dem Kunden werden Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich erklärt.

Touristensteuer

Es kann sein, dass in manchen Orten touristenbezogene Steuern und Abgaben eingeführt bzw. eingehoben werden, deren Höhen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht feststehen. Diese sind in einem solchen Fall vom Kunden direkt vor Ort zu entrichten.

Berichtigung von Druckfehlern

Stornogebühr jedenfalls möglich.

Die Berichtigung von Druckfehlern, Irrtümern und Rechenfehlern ist Opernreisen, eine Marke von BTU, vorbehalten, wird jedoch dem Kunden vor Vertragsabschlusses mitgeteilt.

Hotelangaben

Die Angaben zu Klassifizierungen von Hotels entsprechen den jeweiligen Landeskategorien.